

Gemeindeversammlung

Protokoll

Ort	Oberstufenschulhaus Seebel, Singsaal
Datum	Donnerstag, 28. November 2019
Zeit	20.00 Uhr bis 21.10 Uhr

Vorsitz	Max Rütimann	Gemeindepräsident
Protokoll	Stephan Brügel	Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt)
Stimmzähler	Andreas Grunder	Grafenrain 8
	Bruno Niederer	Buckstrasse 31
Anzahl Stimmberechtigte	2'303	
davon anwesend	68	Absolutes Mehr 35
Gäste	Nadja Ehrbar Nico Niederer Johannes Keller Florian Ingold Robert Schmidt	Redakteurin "Der Landbote", Winterthur Bereichsleiter Finanzen evang.-ref. Pfarrer Schulleiter Hinterdorfstrasse 10

Stimmrecht	Die Gäste sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird den übrigen Teilnehmenden nicht bestritten.
Auflage der Unterlagen	Die Unterlagen (Anträge, Akten und Stimmregister) lagen in der Zeit vom 30. Oktober bis 29. November 2018 zur Einsicht öffentlich auf. Den Stimmberechtigten wurde ein ausführliches Bulletin zur Gemeindeversammlung zur Verfügung gestellt. Dieses ist Bestandteil des Protokolls. Weiter wurde den Stimmberechtigten nach Anpassung des Budgets aufgrund der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 994 vom 24. Oktober 2018 ein Flugblatt zugestellt, dieses ist ebenfalls Bestandteil des Protokolls. Alle Unterlagen waren auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet oder konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Vorbehalte	Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Traktandenliste sowie deren Reihenfolge werden von den Versammlungsteilnehmern keine Beanstandungen gemacht.

Traktanden

1. Abnahme des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020 (Finanzplan, Kenntnisnahme)
 2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
Anfrage von Urs Domeisen betr. Ausbau und Sanierung Bahnhof Pfungen
-

Begrüssung neue Gemeinderätin Tamara Schmocker

Zu Beginn der Versammlung begrüsst GP Max Rütimann speziell die am 20.10.2019 neu gewählte Gemeinderätin Tamara Schmocker. Am Montag, 25.11.2019, hat anlässlich der GR-Sitzung die Neu-Konstituierung stattgefunden; Tamara Schmocker ist als Gemeinderätin für das Ressort Sicherheit und Gesundheit zuständig.

1. Abnahme des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Finanzvorsteher Stefan Jucker stellt das Budget 2019 vor.

Liegenschaftsvorsteher Silvio Zahnd erläutert den vorgesehenen Kauf der Liegenschaft Breiteackerstrasse 40. Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass das Geschäft aufgrund der Kompetenzen, durch den Gemeinderat erfolgen kann, da der Kaufpreis auf unter 1.0 Mio. Franken zu liegen kommen wird. Der Gemeinderat entscheidet aufgrund der Kompetenzregelung selbstständig und kann das Geschäft nicht an die Gemeindeversammlung delegieren, eine entsprechende Möglichkeit ist weder im kantonalen Gesetz noch in der Gemeindeordnung vorgesehen.

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Budget 2020 zu, erteilt sie damit auch dem Gemeinderat die Kompetenz, die Liegenschaft käuflich zu erwerben.

Laufende Rechnung

1. Erfolgsrechnung

	BU 2020	BU 2019	JR 2018
Total Aufwand	23'555'350	22'561'030	22'737'597.82
Total Ertrag	23'487'850	21'490'230	22'422'417.32
Aufwandüberschuss	67'500	1'070'800	315'180.50

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

	BU 2020	BU 2019	JR 2018
Investitionsausgaben	2'101'000	2'707'000	2'177'971.15
Investitionseinnahmen	65'000	280'000	750'008.91
Nettoinvestitionen	2'063'000	2'427'000	1'427'962.24

Finanzvermögen

	BU 2020	BU 2019	JR 2018
Investitionsausgaben	1'000'000		
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	1'000'000		

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Marcel Aeberhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert:

- Die RPK hat das Budget 2020 der politischen Gemeinde geprüft und stimmt ihm zu. Es ist nachvollziehbar, macht Sinn und die RPK hat keine Bemerkungen dazu.
Die RPK hat bemerkt, dass erste Sparmassnahmen ins Budget eingeflossen sind und ist gespannt, was der Gemeinderat in diesem Bereich weiter veranlasst.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117% (Vorjahr 117%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Anträge

Walter Müller, Bahnhofstrasse 17, stellt namens der SVP zum Projekt „Erweiterung und Teilsanierung der Schulanlage Breiteacker und Seebel“ folgende Anträge

- I. Der vorgesehene Betrag über Fr. 300'000 für einen Projektwettbewerb sei ersatzlos aus dem Budget 2020 zu streichen.

Begründung: Die vorliegenden Unterlagen gemäss beleuchtendem Bericht, S. 27, in den Unterlagen zur Gemeindeversammlung zeigen, dass die Durchführung eines Projektwettbewerbs unnötig ist; die Standorte der Bauten ist definiert, die Ausmasse ebenso.

- II. Der vorgesehene Betrag über Fr. 125'000 für die Projektierungsarbeiten zur Sanierung des Schulhauses Seebel sei um Fr. 75'000 auf Fr. 50'000 zu reduzieren.

Begründung: Projektierungskosten in diesem Umfang sind nicht notwendig, da der Zustand der Baute den Behörden, Hauswarten usw. bekannt ist und keine derart teure Planung notwendig ist. Es muss lediglich das vorhandene Wissen zusammengetragen werden, dieses hilft weitaus mehr, als teure Planungen.

Fragen, Diskussionen

Keine

Abstimmung

Änderungsanträge Walter Müller

Antrag I: Der Antrag, es seien Fr. 300'000 für einen Projektwettbewerb aus dem Budget zu streichen wird mit 18 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag II: Der Antrag, es sein der Planungskredit für die Sanierung des Schulhauses Seebel auf Fr. 50'000 zu reduzieren wird mit 23 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr das Budget 2020, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 67'500 sowie den Steuerfuss von 117%.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass den Stimmberechtigten mit den Beleuchtenden Berichten der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 vorgelegt wurde und somit von diesen zur Kenntnis genommen wurde.

2. Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Urs Domeisen betr. Erneuerung Bahnhof

Mit Schreiben vom 17.11.2019 reicht Urs Domeisen folgende Anfrage nach § 17 GG ein:

Der Gemeindeschreiber verliest die Anfrage, sowie die gemeinderätliche Stellungnahme.

Anfrage Urs Domeisen

Dem Bindestrich und Landboten entnehme ich, dass die Erneuerung des Bahnhofs und damit die Anpassung an das Behindertengesetz von der SBB nochmals hinausgezögert wurde und erst auf den letztmöglichen Termin Ende 2023 erfolgen soll.

Der Gemeinderat begrüsst die Erneuerung der Anlagen und zeigt sich erfreut über die geplanten Bauten rund ums Bahnhofgebäude. Er stimmt zudem der Projektleitung durch die SBB zu.

Als Einwohner und regelmässiger Bahnbenützer begrüsse auch ich die geplanten Arbeiten, obwohl sie weitgehend von Gesetzes wegen vollzogen werden müssen.

Ich bin aber der Meinung, dass der Terminplan für uns Bahnkunden nicht akzeptabel ist. Der heutige Betrieb des Bahnhofs zeigt viele Missstände auf, wovon ich nur die wichtigsten und gefährlichsten herausnehme:

- *Beim Gleis 1 gibt es 2 Perronvertiefungen. Regelmässig beobachte ich, dass die Zug Türen genau über diese zu liegen kommen und dadurch ein sehr hoher Tritt (ca. 50cm) entsteht. Auch viele Nichtbehinderte und vor allem Eltern mit Kinderwagen schaffen den Ein- und Ausstieg kaum oder nur mit Hilfe von netten Mitreisenden. Zudem besteht eine hohe Sturzgefahr.*
- *Manchmal öffnen sich beim einfahrenden Zug auf Gleis 2 die Türen, bevor der Zug auf Gleis 1 abgefahren ist. Dies könnte auf dem schmalen Perron zu einem tragischen Unfall führen.*
- *Der Zugang zum Bahnhof mit den bestehenden Unterführungen ist eine Zumutung. Vor allem im Osten, wo der Verlauf der Riedackerstrasse unklar ist und im Zusammenhang mit dem Fitnesscenter reger Verkehr herrscht.*
- *Der überdachte Wartebereich ist sehr klein, bei den Bushaltestellen fehlt er gänzlich. Sitzgelegenheiten sind fast keine vorhanden.*

Zudem bin ich überzeugt, dass die SBB Ende 2023 bei vielen Bahnhöfen noch im Verzug sein wird, wahrscheinlich auch in Pfungen.

Ich bin deshalb der Meinung, dass viel Druck auf die SBB nötig ist, um vielleicht eine Beschleunigung der Arbeiten zu erzielen oder am Ende wenigstens eine termingerechte Erledigung.

Deshalb folgende Fragen:

- *Was hat der Gemeinderat bis heute gegen die mehrmaligen Verzögerungen des Umbaus unternommen?*
- *Welche Person ist in der Gemeinde zuständig für den Kontakt und die Verhandlungen mit der SBB?*
- *Was hält der Gemeinderat von einem offiziellen Vertreter der Gemeinde, der die Projektleitung der SBB unterstützt, sowie die Interessen der ÖV fahrenden Einwohner von Pfungen gegen die SBB vertritt?*

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Urs Domeisen

Antwort des Gemeinderates

Zur Frage 1

Was hat der Gemeinderat bis heute gegen die mehrmaligen Verzögerungen des Umbaus unternommen?

Der Gemeinderat hält gleich zu Beginn seiner Ausführungen fest:

Der Bahnhof ist im Besitz der SBB AG, Immobilien, die Gleisanlagen unterstehen dem Bereich „Infrastruktur, Projekte, Zürich“. Die SBB AG und nur sie alleine entscheidet, wann und wie sie auf ihrem

Grund und Boden bauen will und kann. Und dafür hat auch die SBB AG einen Investitionsplan, der von gewissen Bedingungen abhängt. Der Gemeinderat ist Partner im Projekt „Sanierung Bahnhof Pfungen“, er erhebt nicht den Anspruch, den Rhythmus zu bestimmen.

In den Akten der Gemeinde ist kein Dokument vorhanden, das einen Termin für die Aufwertung der Bahnanlage in Pfungen nennt. So ist dem Rat auch nicht bewusst, dass die SBB AG einen früheren Bau-termin versprochen hat. Es kann daher nicht von einer Verzögerung gesprochen werden.

Alle besonderen Wünsche und Begehren der Standortgemeinde – dies wissen wir von anderen Gemeinden – müssen durch diese auch getragen werden. Ein Vorziehen des Bauvorhabens löst grössere Anteilskosten für die Gemeinde aus, das kann und will sich der Gemeinderat Pfungen in der gegenwärtigen finanziellen Lage nicht erlauben, dazu fehlt ganz einfach das Geld!

Der Gemeinderat ist seit dem Vorstellen des Masterplans im Jahr 2013 und im Zusammenhang mit der Umzonung im Gebiet des Bahnhofareals mit den verschiedenen Divisionen der SBB AG im Gespräch. An jeder Sitzung und mit den verschiedensten Vertretern der verschiedensten Abteilungen und Bereiche der SBB AG wurde das Gespräch über die Gesamtaufwertung der Bahnhofanlage Pfungen angesprochen.

Am 15.02.2017 haben die Vertreter der SBB AG im Beisein der PostAuto AG, der Stadtbus, von Anrainern des Bahnhofgeländes, von Planer und Vertretern der Gemeinde festgehalten:

Es ist möglich, dass die Züge ab 2030 nicht mehr in Pfungen kreuzen. Dies würde bedeuten, dass eine Unterführung seitens SBB nicht mehr benötigt wird, da nur ein hausseitiger Perron benötigt wird. Eine definitive Aussage kann erst erfolgen, nach dem der neue Fahrplan festgelegt worden ist, in welchem der neue „Brüttener-Tunnel“ als neuer Bestandteil des Streckennetzes, berücksichtigt worden ist. Ein Betrieb des „Brüttener-Tunnels“ im Streckennetz ist für das Jahr 2030 vorgesehen. Ein definitiver Entscheid ob der Tunnel gebaut wird, wird erst ab 2020 erwartet. Somit werden in den nächsten drei Jahren die Gleis- und Perron-Anlagen nicht erneuert und gleichzeitig behindertengerecht ausgebaut. Der behindertengerechte Ausbau der Haltestelleinfrastruktur, wie es das BehiG im Grundsatz verlangt, läuft jedoch Ende 2023 aus.

Der Gemeinderat musste 2017 davon ausgehen, dass bis nach dem Entscheid über den Brüttener Tunnel kein Entscheid seitens der SBB über den Bahnhofausbau vorliegt.

Heute ist klar, der Brüttener Tunnel kommt. Mit E-Mail vom 15.08.2019 hat die SBB AG mögliche Kosten und erste Ideen für die Bahnhofsanierung sowie den Termin von 2023 für den Bahnhofausbau mitgeteilt.

Gemäss heutigem Wissen, wird die Gemeinde einen Beitrag in der Nähe von 1 Mio. Franken beitragen müssen. Dies ist eine Summe, die auch die Gemeinde nicht so einfach ausgibt.

Der Rat hat sich im Rahmen der verschiedenen Verhandlungen immer für einen schnellen Ausbau der Bahninfrastruktur ab Bahnhof Pfungen eingesetzt. Den Zeitrahmen bestimmt jedoch auch hier – der Eigentümer.

Zur Frage 2

Welche Person ist in der Gemeinde zuständig für den Kontakt und die Verhandlungen mit der SBB?

Es ist keine einzelne Person für den Kontakt zuständig. Der Gemeinderat delegiert je nach Themenbereich meist mehrere Ratsmitglieder aber auch Verwaltungsmitarbeitende an die Verhandlungen.

Von der Ratsseite haben an den Verhandlungen und Sitzungen der beiden letzten Jahre der Gemeindepräsident als Zuständiger für den öffentlichen Verkehr, der Tiefbau-/Werkvorsteher und teilweise der Finanzvorsteher teilgenommen. Koordinations- und Anlaufstelle ist immer die Gemeindekanzlei.

Zur Frage 3

Was hält der Gemeinderat von einem offiziellen Vertreter der Gemeinde, der die Projektleitung der SBB unterstützt, sowie die Interessen der ÖV fahrenden Einwohner von Pfungen gegen die SBB vertritt?

Der Gemeinderat kann dieser Idee wenig abgewinnen und kann sie nicht unterstützen, denn:

- A. Auch diese Vertreterin, dieser Vertreter deckt nicht das gesamte Meinungsspektrum der Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs ab bzw. der Gemeinderat fragt sich: Wie erreicht diese Person die übrigen Pflügener Bahnfahrenden und holt deren Meinung ab?
- B. Die Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs haben Möglichkeiten, Ihre Interessen gegenüber den verschiedenen „Verkehrsbetrieben“ zu vertreten bzw. vertreten zu lassen. Grundsätzlich kann jede Kundin, jeder Kunde sich an die SBB AG oder ein anderes öffentliches Transportunternehmen wenden und seine Anliegen vorbringen. Im Weiteren besteht für den Einzelnen die Möglichkeit, dem Verein Pro Bahn Schweiz oder dem Verkehrsclub der Schweiz beizutreten und die persönlichen Anliegen dort einzubringen. Diese Vereinigungen vertreten die Anliegen der Kundinnen und Kunden der Verkehrsbetriebe vehement und haben Erfolg damit.

Stellungnahme Urs Domeisen

Urs Domeisen nimmt von den Antworten des Gemeinderates Kenntnis und wünschte sich in dieser Sache etwas mehr Engagement.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt.

Das Geschäft ist damit erledigt

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung ist damit beendet, der Gemeindepräsident gibt noch folgende Informationen bekannt.

3. Allgemeine Informationen

a) Termine

09. Januar 2020	Informationsabend zur Abstimmung vom 09. Februar 2020 (Schulbauten, Projektierungskredit)
09. Februar 2020	Abstimmung
19. Februar 2020	„Heute Gemeindeversammlung“ von und mit Mike Müller
16./17. Mai 2020	Weinländer Musiktag
17. Mai 2020	Abstimmung
25. Juni 2020	Gemeindeversammlung

b) Rücktritt Stefan Schär

Seit Mitte des Jahres arbeitet der Gemeinderat in reduzierter Besetzung – dies nach dem Rücktritt von Stefan Schär.

Stephan Schär trat sein Amt als Ressortleiter Finanzen Mitte 2013 an und betreute diese Aufgabe während rund 1 ½ Legislaturen.

Zu Beginn der laufenden Legislatur wechselte er im Zuge der Neukonstituierung das Ressort und wurde Ressortvorsteher «Sicherheit und Gesundheit». Diese Tätigkeit entsprach letztendlich und idealerweise auch seiner beruflichen Ausrichtung in der Zivilschutz-Organisation der Stadt Winterthur.

Der GP bedankt sich auch im Namen der Ratskollegen und der Gemeinde bei Stefan Schär für sein Engagement in und für die Gemeinde und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute, gute Gesundheit und Zufriedenheit in seiner anspruchsvollen beruflichen Laufbahn.

Gleichzeitig bedankt er sich bei den Gemeinderäten Willy Flach und Reto Bernet. Sie haben sich nebst ihren angestammten Aufgaben dafür eingesetzt, dass die Aufgaben im nicht besetzten Ressort aufgrund der Vakanz nicht vernachlässigt wurden.

c) Allgemeines

- Die **Schulraumentwicklung** ist ein Thema, an dem nun seit einiger Zeit gearbeitet wird. Im heute behandelten Budget 2020 hat dies nun einen ersten Niederschlag gefunden und wurde eingehender behandelt.
Das Thema wird in der Abstimmungsbroschüre für die Abstimmung vom 09.02.2020 behandelt, am 09.01.2020 informiert der Gemeinderat eingehender zu diesem Thema.
- Den Gemeinderat beschäftigt intensiv die **Gesundung des Finanzhaushaltes**. Zieldefinitionen sind gemacht und der Rat arbeitet daran, entsprechende Massnahmen einzuleiten.
- Zum **Kreisel Wani (Migros)** lässt sich derzeit nichts Genaueres sagen – offizielle Meldungen vom Kantonalen Tiefbauamt sind bis heute nicht erfolgt.
- Zur **Bahnhofgestaltung/-unterführung** hat der Rat im Rahmen der Anfrage von Urs Domeisen Stellung genommen.
Hinsichtlich Gestaltung und Projekt hat der Rat gegenüber der SBB seine Zusammenarbeit angeboten.
- Bei der **Entwicklung des erweiterten Bahnhofareals** stehen verschiedene Herausforderungen an:
 - Riedackerstrasse, Werkleitungen
 - Landabtausch
 - Erschliessungsvertrag
 - Mehrwertabgaben

Gemeindepräsident Max Rütimann freut sich darüber, dass der Rat im Team mit einer gut organisierten und sehr engagierten Verwaltung gut und kooperativ zusammenarbeiten und er freut sich im Weiteren auf die weiterhin anspruchsvollen, aber auch sehr spannenden, vor uns liegenden Herausforderungen.

Schluss der Versammlung

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung und das Abstimmungsverfahren sofort anzubringen sind.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Im Weiteren teilt er mit: Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem sechsten Tag nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsicht offen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen beim Bezirksrat Winterthur einzureichen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Gemeindepräsident dankt für die Zustimmung zu den Anträgen. Er wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine frohe und besinnliche Adventszeit.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr

Pfungen, 2. Dezember 2019

Für richtiges Protokoll

Stephan Brügel, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll mit Zirkulationsbeschluss vom 04. Dezember 2018.

Gemeinderat Pfungen

Max Rütimann
Gemeindepräsident

Stephan Brügel
Gemeindeschreiber

Protokollauflage: 6. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020

**Gemeindeversammlungen
vom 28. November 2019
Beleuchtende Berichte**



EINLADUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen sind eingeladen zu den

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

vom **Donnerstag, 28. November 2019**
im Singsaal des Schulhauses Seebel.

Traktanden	Seite
A Reformierte Kirchgemeinde	Beginn: 19.00 Uhr
1. Budget 2020 - Genehmigung Steuerfuss 2020 - Festsetzung	5
2. Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission - Genehmigung	8
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	
B Politische Gemeinde	Beginn: 20.00 Uhr
1. Budget 2020 - Genehmigung Steuerfuss 2020 - Festsetzung Finanz- und Aufgabenplan	10 21
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	
C Anhang	
1. Politische Gemeinde Beleuchtende Berichte, Investitionsvorhaben > Fr. 150'000	23
2. Evang.-ref. Kirchgemeinde Auszüge aus dem Budget 2020	38
3. Politische Gemeinde Auszüge aus dem Budget 2020	44

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfrungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften. In Angelegenheiten der Reformierten Kirchgemeinde sind alle in Pfrungen niedergelassenen Personen, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen und Angehörige dieser Konfession sind, stimmberechtigt.

Das Stimmregister, die Rechnungen der Gemeindegüter sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Gemeinderat prüft das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugt dies durch ihre Unterschrift.

Die Beschlüsse und damit das Protokoll stehen den Stimmberechtigten während 30 Tagen zur Einsichtnahme offen.

Rekurse

Die Beschlüsse bzw. das Protokoll der Gemeindeversammlung stehen den Stimmberechtigten eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Gemeindeversammlung beim Bezirksrat angefochten werden. Die Nichtbeachtung der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bilden nur dann einen Rekursgrund, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage.

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020

Antrag

Stimmen Sie

- dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 67'500 Franken sowie
- der Festsetzung des Steuerfusses auf 117% (alt 117%) zu?

Beleuchtender Bericht

1. Erfolgsrechnung

	BU 2020	BU 2019	JR 2018
Total Aufwand	23'555'350	22'561'030	22'737'597.82
Total Ertrag	23'487'850	21'490'230	22'422'417.32
Aufwandüberschuss	67'500	1'070'800	315'180.50

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

	BU 2020	BU 2019	JR 2018
Investitionsausgaben	2'101'000	2'707'000	2'177'971.15
Investitionseinnahmen	65'000	280'000	750'008.91
Nettoinvestitionen	2'063'000	2'427'000	1'427'962.24

Finanzvermögen

	BU 2020	BU 2019	JR 2018
Investitionsausgaben	1'000'000		
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	1'000'000		

Für das Jahr 2020 ist in der Laufenden Rechnung ein Gesamtaufwand von rund 23.555 Mio. Franken und ein Ertrag von rund 23.487 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zulasten des Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von 67'500.00 Franken.

Der einfache Gemeindesteuerertrag des Rechnungsjahres 2020 wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung mit 6.915 Mio. Franken leicht höher angesetzt als im laufenden Jahr (6.830 Mio. Franken). Die Grundstückgewinnsteuern sind mit 0.400 Mio. Franken gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr.

Im nächsten Jahr wird die Gemeinde Pfungen 5.749 Mio. Franken an den Finanzausgleich erhalten. Basis für die Berechnung der Finanzausgleichszahlung 2020 sind die Steuererträge aus dem Jahr 2018. Da im Budget 2019 gemäss damaliger Vorgaben des Bezirksrats der Finanzausgleich periodisch abgegrenzt werden musste, dieser im Budget 2020 jedoch nicht

mehr abgegrenzt wird, kann diese Budgetposition nicht mit dem Vorjahr verglichen werden.

2020 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 2.036 Mio. Franken und im Finanzvermögen Nettoinvestitionen von 1.000 Mio. Franken getätigt werden. In den kommenden Jahren soll das Investitionsvolumen reduziert werden, um die im Finanzplan vorgesehen hohen Investitionen - insbesondere in den Bereichen Bildung und Raumordnung - finanzieren zu können.

Gemäss heutigem Wissensstand bleiben aufgrund der zu erwartenden Neuinvestitionen die werterhaltenden Investitionen auf das Notwendigste beschränkt. Das Projekt "Gesunder Finanzhaushalt" soll für die kommenden Jahre Möglichkeiten von Einsparungen und Änderungen im Dienstleistungsbereich durch Minderaufwand bzw. Mehrertrag aufzeigen. Ein Blick in die Finanzplanung zeigt, dass die bereits getroffenen Massnahmen einen positiven Effekt

erzielen werden. Nichts desto trotz bleibt die finanzielle Lage angespannt und es müssen auch zukünftig Massnahmen geplant und umgesetzt werden, um längerfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicherzustellen. Dieses kann voraussichtlich aufgrund der umfangreichen Pflichtaufgaben nicht einfach durch Effizienzsteigerungen sowie Leistungs- oder Qualitätsabbau im Bereich der freiwilligen Aufgaben kompensiert werden.

Aus Sicht des Gemeinderats ist je nach Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der sich verändernden Gesetzgebung mittelfristig eine weitere Steuerfusserhöhung möglich, wenn Neuinvestitionen getätigt werden, die Infrastruktur instandgehalten und die Lebens- und

Dienstleistungsqualität der Gemeinde erhalten bleiben soll. Er beantragt den Steuerfuss auch im kommenden Jahr auf 117 % zu belassen.

1.1 Erläuterung zur Darstellung des Budgets 2020

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von 23.555 Mio. Franken und einen Ertrag von 15.397 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr) aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 8.158 Mio. Franken und wird zum grössten Teil durch die ordentlichen Steuereingänge des Budgetjahres (8.090 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Aufwandüberschuss von 67'500.00 Franken wird dem Eigenkapital entnommen.

Politische Gemeinde

Erfolgsrechnung – Erläuterungen

(Abweichungen im Rahmen von > +/- Fr. 10'000)

		Budget 2020			Budget 2019			Abweichung Saldo	Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'036'450	898'450	1'138'000	1'956'310	889'050	1'067'260	70'740	
0110	Legislative	90'800		90'800	88'600		88'600	2'200	-
0120	Exekutive	382'350	1'100	381'250	363'750	1'100	362'650	18'600	Mit der Einführung eines Geschäftsverwaltungsprogramms (GEVER) werden den Gemeinderäten neu Tablets für ihre Behördenarbeit zur Verfügung gestellt.
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	430'800	377'600	53'200	421'460	368'600	52'860	340	-
0220	Allgemeine Dienste, übrige	864'350	359'000	505'350	804'450	359'200	445'250	60'100	Neuer Mitarbeiter = Vorbereitung auf die Nachfolgelösung Gemeindeschreiber, Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER), Weiterbildungen sind weitgehend abgeschlossen, geringere Ausgaben
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	268'150	160'750	107'400	278'050	160'150	117'900	-10'500	Der jährliche Unterhalt an Gebäuden und Maschinen bewegt sich im normalen Bereich, jedoch fallen voraussichtlich die Abschreibungen nächstes Jahr tiefer aus.
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	932'050	176'450	755'600	921'100	197'250	723'850	31'750	
1110	Polizei	97'800	42'000	55'800	69'850	42'000	27'850	27'950	Die Entschädigung an die Kantonspolizei wurde den tatsächlichen Kosten pro Einwohner von Fr. 14.- angepasst.
1200	Rechtsprechung	14'200	5'100	9'100	13'700	5'100	8'600	500	-
1400	Allgemeines Rechtswesen	409'400	94'000	315'400	393'100	91'800	301'300	14'100	Es muss nächstes Jahr mit höheren Beiträgen an Externe Organisationen (KESB und FESWL) gerechnet werden.
1500	Feuerwehr	302'300	3'000	299'300	320'800	30'000	290'800	8'500	-
1610	Militärische Verteidigung	30'300	29'400	900	38'400	25'400	13'000	-12'100	Verschiedene kleinere Anschaffung mussten im 2019 ausgeführt werden, welche im 2020 wegfallen und es wird mit leicht höheren Einnahmen durch die Einquartierung vom Militärangehörigen gerechnet.
1620	Zivilschutz	77'800	2'900	74'900	75'000	2'900	72'100	2'800	-
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	250	50	200	10'250	50	10'200	-10'000	Die externe Risikoanalyse kann voraussichtlich im 2019 abgeschlossen werden.
2	BILDUNG	9'952'150	1'084'250	8'867'900	9'635'140	1'216'600	8'418'540	449'360	

Politische Gemeinde

		Budget 2020			Budget 2019			Abweichung Saldo	Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo		
								Abweichungen > +/- Fr. 10'000	
2110	Kindergarten	866'350		866'350	819'650		819'650	46'700	Höhere Lohnkosten kantonal wegen Entlastungsmassnahmen bei Überschreitung der Klassenmaxima und 5. Wochen-Ferienregelung. Höhere Lohnkosten kommunal wegen erhöhtem Bedarf an DaZ, Logo, Klassenassistenzen.
2120	Primarstufe	3'085'250	25'000	3'060'250	2'912'050	25'000	2'887'050	173'200	Höhere Lohnkosten kantonal wegen 5. Wochen-Ferienregelung. Höhere Lohnkosten kommunal wegen erhöhtem Bedarf an DaZ, Logo, Klassenassistenzen. Reduktion Schulmaterial um 30%
2130	Sekundarstufe	2'135'450	595'650	1'539'800	2'076'750	704'000	1'372'750	167'050	Erhöhung der LP-Löhne aufgrund Beschluss Regierungsrat (5te Ferienwoche für Lehrpersonen plus Teuerungszuschlag). Minder-einnahmen 100' weil weniger Schülerinnen und Schüler (SuS) von Dättlikon, Reduktion Schulmaterial um 30%
2140	Musikschulen	140'600	54'000	86'600	175'000	48'000	127'000	-40'400	Streichung der nicht obligatorischen zusätzlichen musikalischen Grundbildung
2170	Schulliegenschaften	1'380'800	31'400	1'349'400	1'373'490	32'900	1'340'590	8'810	-
2180	Tagesbetreuung	389'200	297'800	91'400	396'750	297'800	98'950	-7'550	-
2190	Schulleitung	635'800		635'800	668'250		668'250	-32'450	Reduktion/Streichung Übriger Aufwände wie Geschenke, Jahresessen, Projekte sowie Reduktion der Schulleiter- und Schulpfleger-Spesen, etc.; Reduktion Kosten für Honorare an externe Berater; Kostenreduktion auf Konto 'Raten für operatives Leasing' (neuer Vertrag - Kostenreduktion um Fr. 18'000.-)
2191	Schulverwaltung	275'050		275'050	321'750		321'750	-46'700	Tiefere Entlohnung Mitarbeiter Schulverwaltung; geringere Belastung von Büromöbel/-geräte; Reduktion der Kosten für Dienstleistungen an Dritte um rund 10'000.- Franken
2192	Volksschule, Sonstiges	293'700		293'700	312'700		312'700	-19'000	Weniger Kosten im Bereich des Schulpsychologischen Diensts - rund 13'000.-; Weniger Ausgaben für Elternrat und keine Kosten für Lehrersammlung/-bibliothek von Fr. 19'000.-
2200	Sonderschulen	644'950	65'400	579'550	463'750	91'400	372'350	207'200	Zunahme der Beiträge an private sowie auch öffentliche Sonderschulen und Heime; Zunahme der Schüler mit besonderen Bedürfnissen
2300	Berufliche Grundbildung	105'000	15'000	90'000	115'000	17'500	97'500	-7'500	-
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	538'500	49'500	489'000	473'550	35'000	438'550	50'450	
3110	Museen und bildende Kunst	28'000		28'000	27'500		27'500	500	-
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	150		150	150		150	-	-
3210	Bibliotheken	64'150		64'150	58'650		58'650	5'500	-
3220	Musik und Theater	32'800	10'000	22'800	30'600		30'600	-7'800	-
3290	Kultur, Übriges	20'400		20'400	26'000		26'000	-5'600	-
3320	Massenmedien	50'000		50'000	50'000		50'000	-	-

Politische Gemeinde

		Budget 2020			Budget 2019			Abweichung Saldo	Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo		
								Abweichungen > +/- Fr. 10'000	
3410	Sport	304'500	39'500	265'000	240'150	35'000	205'150	59'850	Mehrere Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen, welche unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen, lassen die Aufwendungen im 2020 ansteigen. Aufgrund des Alters stehen die Fassadensanierung des Gebäudes sowie die Rissanierung des Gehweges um das Becken an. Würde man diese nicht umsetzen, ist davon auszugehen, dass weitere Folgeschäden auftreten, was die Kosten am Ende noch weiter ansteigen liessen. Die Sonnenzelte welche heute aufgestellt sind, wurden als temporäre Lösung vom Bereich Kultur ausgeliehen und „zweckentfremdet“. Aufgrund der witterungsbedingten Schäden, welche dieses Jahr an den Zelten entstanden (diese Zelte sind nicht für den Dauereinsatz ausgelegt), wurde eine nachhaltige und auf lange Sicht günstigere Lösung mit der Installation einer Markise gefunden.
3420	Freizeit	38'500		38'500	40'500		40'500	-2'000	-
4	GESUNDHEIT	628'050		628'050	690'780	500	690'280	-62'230	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			0	2'000		2'000	-2'000	-
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	350'000		350'000	352'000		352'000	-2'000	-
4210	Ambulante Krankenpflege	43'600		43'600	4'600		4'600	39'000	Der ZV Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon ändert per 2020 die Abrechnungsmethodik von Pflegestunden. Neu werden die effektiv geleisteten Stunden monatlich den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt und Ende Jahr lediglich den Aufwandsüberschuss gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt, was in Pfungen zu einer Verschiebung und auch Reduktion der Kosten führt.
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	163'800		163'800	259'000		259'000	-95'200	
4220	Rettungsdienste	4'000		4'000	4'000		4'000	-	-
4310	Alkohol- und Drogenprävention	31'200		31'200	29'600		29'600	1'600	-
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'300		1'300	1'300		1'300	-	-
4330	Schulgesundheitsdienst	14'000		14'000	13'700		13'700	300	-
4340	Lebensmittelkontrolle	1'400		1'400	5'860	500	5'360	-3'960	-
4900	Gesundheitswesen, übriges	18'750		18'750	18'720		18'720	30	-
5	SOZIALE SICHERHEIT	4'771'000	1'981'900	2'789'100	4'786'850	1'987'830	2'799'020	-9'920	
5120	Prämienverbilligungen	230'000	233'000	-3'000	180'000	156'000	24'000	-27'000	Die Krankenkassenbeiträge werden vollumfänglich vom Kanton Zürich zurück erstattet, was im Budget 2019 nicht berücksichtigt wurde.
5220	Ergänzungsleistungen IV	823'000	374'700	448'300	898'000	410'400	487'600	-39'300	Im kommenden Jahr ist mit einer Verschiebung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen von IV-Fällen zu AHV-Fällen (vgl.

Politische Gemeinde

		Budget 2020			Budget 2019			Abweichung Saldo	Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Abweichungen > +/- Fr. 10'000	
								Fkt. 5320) zu rechnen. Das Total beider Bereiche ist leicht steigend.	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15'000	5'600	9'400	12'000	5'600	6'400	3'000 -	
5320	Ergänzungsleistungen AHV	943'000	445'500	497'500	808'800	370'700	438'100	59'400 Vgl. Fkt. 5220	
5350	Leistungen an das Alter	13'200		13'200	7'200		7'200	6'000 -	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'000	12'000	88'000	100'000	12'000	88'000	- -	
5440	Jugendschutz	331'600		331'600	335'600	6'000	329'600	2'000 -	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	181'300		181'300	156'300		156'300	25'000 Die steigende Nachfrage an Kinderkrippen führt vermehrt zu Subventionsgesuchen und zu entsprechend höheren Kosten.	
5710	Beihilfen/Zuschüsse	92'800	56'400	36'400	88'800	54'750	34'050	2'350 -	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'240'000	577'000	663'000	1'340'000	639'200	700'800	-37'800 Erste Erfolge einer engmaschigen Betreuung und Integration zurück ins Berufsleben konnten bereits verzeichnet werden. Diese Entwicklung wird weiterhin vorangetrieben und es ist angestrebt, dass die Kosten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe langfristig sinken.	
5730	Asylwesen	270'400	240'000	30'400	331'400	295'480	35'920	-5'520 -	
5790	Fürsorge, Übriges	516'700	37'700	479'000	514'750	37'700	477'050	1'950 -	
5920	Hilfsaktionen im Inland	14'000		14'000	14'000		14'000	- -	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'308'850	267'750	1'041'100	1'497'400	200'950	1'296'450	-255'350	
6150	Gemeindestrassen	986'950	232'750	754'200	1'216'400	200'950	1'015'450	-261'250 Es wird angestrebt, die Aufwendungen für den Strassenunterhalt und die Strassenreinigung im kommenden Jahr auf ein Minimum zu reduzieren. Gleichzeitig können voraussichtlich mehr Arbeiten an Dritte weiterverrechnet werden. Ebenfalls positiv wirken sich die tieferen Abschreibungen auf das Gesamtergebnis aus.	
6190	Strassen, Übriges			0			-	- -	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	128'900		128'900	124'800		124'800	4'100 -	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	160'000		160'000	156'200		156'200	3'800 -	
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges	33'000	35'000	-2'000			-	-2'000 -	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'736'300	1'411'150	325'150	1'664'050	1'391'100	272'950	52'200	
7100	Wasserversorgung (allgemein)	52'600		52'600	71'400		71'400	-18'800 Die Brunnensanierung im Hinterdorf konnte im 2019 abgeschlossen werden und es werden im kommenden Jahr keine grösseren zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der allgemeinen Wasserversorgung erwartet.	

Politische Gemeinde

		Budget 2020			Budget 2019			Abweichung Saldo	Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Abweichungen > +/- Fr. 10'000	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	584'050	584'050	0	608'600	608'600	-	-	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	443'400	443'400	0	397'350	397'350	-	-	
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	23'700	1'000	22'700	24'200	1'000	23'200	-500	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	354'200	354'200	0	355'650	355'650	-	-	
7410	Gewässerverbauungen	87'800	2'500	85'300	65'800	2'500	63'300	22'000	Im 2020 muss das Geschiebebecken entleert werden.
7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'100		15'100	15'300		15'300	-200	-
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	4'000	9'000	-5'000	4'000	9'000	-5'000	-	-
7710	Friedhof und Bestattung	85'800	17'000	68'800	87'100	17'000	70'100	-1'300	-
7900	Raumordnung	85'650		85'650	34'650		34'650	51'000	Ingenieurhonorare Planungszone „Dorfstrasse“, Hinterdorf
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'361'600	1'553'050	-191'450	1'424'100	1'480'550	-56'450	-135'000	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	28'200		28'200	23'200		23'200	5'000	-
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	546'950	315'600	231'350	576'150	315'600	260'550	-29'200	Der Unterhalt an Waldstrassen sowie Hochbauten und Gebäuden wird im kommenden Jahr reduziert. Diese Einsparungen zusammen mit tieferen Lohnkosten, jedoch höheren Aufwendungen für Anschaffungen führen in der Summe zu einer leichten Abnahme der Kosten.
8300	Jagd und Fischerei		500	-500		500	-500	-	-
8400	Tourismus	14'700		14'700	14'500		14'500	200	-
8600	Banken und Versicherungen		385'000	-385'000		269'500	-269'500	-115'500	Die Zürcher Kantonalbank schüttet im kommenden Jahr eine Jubiläumsdividende an den Kanton Zürich und die Gemeinden von zusätzlich Fr. 30.- pro Einwohner aus.
8710	Elektrizität (allgemein)	7'000	50'000	-43'000	7'000	52'000	-45'000	2'000	-
8721	Gasversorgung (Gemeindebetrieb)	746'950	746'950	0	777'950	777'950	-	-	-
8790	Energie, Übriges (allgemein)	17'800	55'000	-37'200	25'300	65'000	-39'700	2'500	-
9	FINANZEN UND STEUERN	290'400	16'065'350	-15'774'950	324'350	14'904'000	-14'579'650	-1'195'300	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	30'000	9'693'550	-9'663'550	40'000	9'164'100	-9'124'100	-539'450	Die Steuereinnahmen wurden im Kontext der kantonalen Entwicklung der Steuerkraft für das kommende Jahr offensiver budgetiert und die vermuteten Einnahmen erhöht.
9101	Sondersteuern	6'000	432'000	-426'000	6'000	432'000	-426'000	-	-
9300	Finanz- und Lastenausgleich		5'749'400	-5'749'400		5'101'650	-5'101'650	-647'750	Der Finanzausgleich kann aufgrund der vorgenommenen Abschreibung im Budget 2019 nicht mit dem Budget 2020 verglichen werden. Grundsätzlich beruht der Finanzausgleich 2020 auf

Politische Gemeinde

		Budget 2020			Budget 2019			Abweichung	Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Saldo	
		Abweichungen > +/- Fr. 10'000							
9610	Zinsen	168'300	96'400	71'900	201'100	114'250	86'850	-14'950	der Steuerkraft 2018, welcher überdurchschnittlich hoch war. Zukünftig kann (auch aufgrund der Erhöhung des Steuerfusses) mit höheren Beiträgen gerechnet werden. Im 2020 kann voraussichtlich ein Darlehen zurückgezahlt werden. Das Darlehen muss nicht refinanziert werden und es entfallen die dazugehörigen Zinsaufwendungen.
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	86'100	90'000	-3'900	77'250	88'000	-10'750	6'850	-
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'000	-4'000		4'000	-4'000	-	-

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 2.101 Mio. Franken und Einnahmen von 0.065 Mio. Franken (Anschlussgebühren und diverse Erträge aus Beiträgen) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 2.036 Mio. Franken, welche etwa zur Hälfte im Steuerhaushalt und zur Hälfte im Gebührenhaushalt anfallen.

Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen 2020

	Budget 2020			Budget 2019			Abweichung Saldo	Bemerkungen	
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	35'000	35'000				35'000		
0220	Allgemeine Dienste, übrige	35'000	35'000				35'000		
2	BILDUNG	555'000	555'000	407'000		407'000	148'000		
2120	Primarstufe			50'000		50'000	-50'000		
2130	Sekundarstufe			57'000		57'000	-57'000		
2170	Schulliegenschaften	475'000	475'000	100'000		100'000	375'000	Siehe beleuchtender Bericht S.	
2190	Schulleitung	80'000	80'000	200'000		200'000	-120'000		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			70'000		70'000	-70'000		
3410	Sport			70'000		70'000	-70'000		
4	GESUNDHEIT			700'000		700'000	-700'000		
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			700'000		700'000	-700'000		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	505'000	505'000	835'000		835'000	-330'000		
6150	Gemeindestrassen	505'000	505'000	815'000		815'000	-310'000	Siehe beleuchtender Bericht S.	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			20'000		20'000	-20'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	946'000	55'000	891'000	580'000	270'000	310'000	581'000	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	350'000	50'000	300'000	310'000	250'000	60'000	240'000	Siehe beleuchtender Bericht S.
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	491'000	5'000	486'000	220'000	20'000	200'000	286'000	Siehe beleuchtender Bericht S.
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	25'000		25'000				25'000	
7410	Gewässerverbauungen	30'000		30'000	50'000		50'000	-20'000	
7900	Raumordnung	50'000		50'000				50'000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	60'000	10'000	50'000	115'000	10'000	105'000	-55'000	

		Budget 2020			Budget 2019			Abweichung Saldo	Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo		
8721	Gasversorgung (Gemeindebetrieb)	60'000	10000	50'000	115'000	10000	105'000	-55'000	Siehe beleuchtender Bericht S.
9	FINANZEN UND STEUERN	1'000'000		1'000'000				1'000'000	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'000'000		1'000'000				1'000'000	

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Finanzvermögen ergeben sich Investitionen von 1.0 Mio. für den Kauf einer Liegenschaft.

Sollte sich dieses Geschäft konkretisieren, wird es den Stimmberechtigten anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Pfungen, 16. September 2019

Gemeinderat Pfungen

Der Präsident

Der Schreiber

Max Rütimann

Stephan Brügel

* * *

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Pfungen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	23'555'350.00
	Gesamtertrag	Fr.	23'487'850.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	67'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'101'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	65'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'036'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'000'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'000000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'915'000.00
Steuerfuss			117%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Pfungen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117% (Vorjahr 117%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8422 Pfungen, 22. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Pfungen
 Marcel Aeberhard Patrick Stürzinger
 RPK Präsident RPK Aktuar

* * *

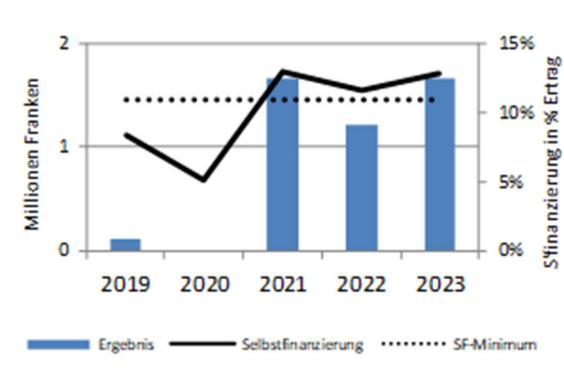
Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023

Zusammenfassung

Die geplanten Investitionen können vom Haushalt voraussichtlich verkraftet werden. Weil unter HRM2 die Abschreibungen zurückgehen, kann mit deutlichen Ertragsüberschüssen von 1,5 - 2 Mio. Franken gerechnet werden. Die jährliche Selbstfinanzierung liegt bei ca. 3 Mio. Franken. So können die geplanten Investitionen fast vollständig mit in der Periode erwirtschafteten Mitteln finanziert werden (93 % Selbstfinanzierungsgrad). Weil aktuell eine hohe Liquidität besteht, können die verzinslichen Schulden sogar abgebaut werden. Erst wenn die Umsetzung der Schulraumentwicklung ansteht (ab 2023) nehmen die Schulden wieder zu. Am Ende der Planung zeigt sich eine Nettoschuld von 5,6 Mio. Franken, was

zwar einer hohen Verschuldung entspricht, aber immer noch innerhalb der Bandbreite liegt. Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Weil in den nächsten Jahren der kant. Mittelwert ungefähr stabil bleibt, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten kann im Wasser mit tieferen Tarifen gerechnet werden, umgekehrt sind im Abwasser Verbesserungen notwendig. Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), noch höheren Aufwendungen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Erfolgsrechnung

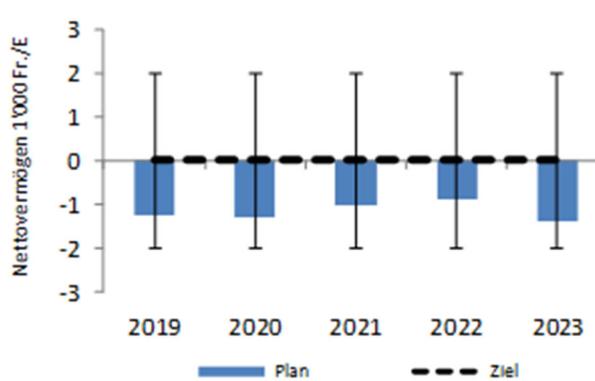


Steuerhaushalt

Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist problemlos möglich. Mit "normalem" Ressourcenausgleich dürfte der Selbstfinanzierungsanteil bei ca. 13 % liegen.

Substanz und Verschuldung

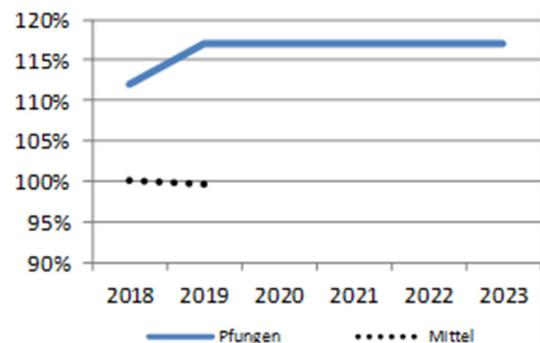
Steuerhaushalt



Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % (2021/22) wird die Nettoschuld abgebaut. Mit der Schulraumentwicklung nimmt sie wieder zu. Sie liegt am Ende der Planung (noch) innerhalb der Bandbreite.

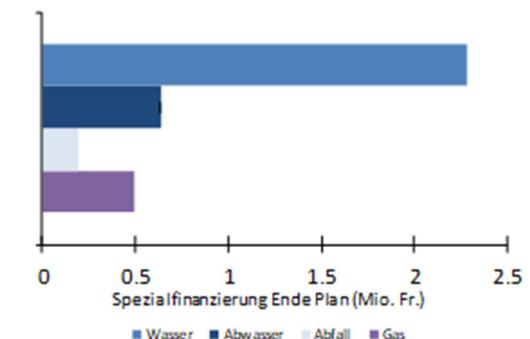
Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Steuerhaushalt



Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Nach der fünfprozentigen Erhöhung auf 2019 liegt der Steuerfuss deutlich über dem kant. Mittelwert. Dieser dürfte in den nächsten Jahren ungefähr stabil bleiben.

Auch mit tieferen Gebühren zeigt das Wasser am Ende der Planung noch ein hohes Spezialfinanzierungskonto. Im Abwasser sind höhere Gebühren eingesetzt.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht und es zeigt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Trotzdem muss auf verschiedene Punkte geachtet werden.

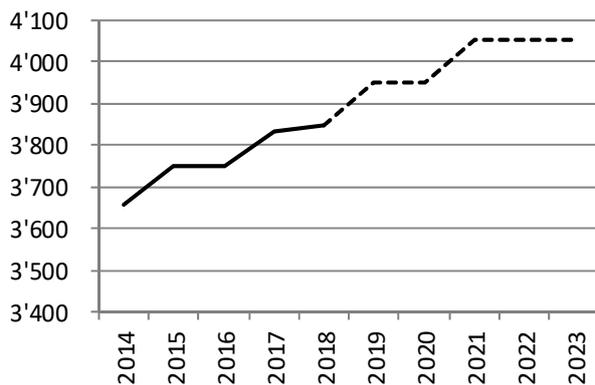
Um in der Erfolgsrechnung die aufgezeigten Ertragsüberschüsse erzielen zu können und so über eine ansprechende Selbstfinanzierung zu verfügen, darf der aufgezeigte Ausgabenrahmen im Haushaltvollzug nicht überschritten werden. Um mit den sich abzeichnenden Ertragsüberschüssen nicht den Anschein "über-

mässiger" Mittel zu erwecken, könnte die Bildung finanzpolitischer Reserven erwogen werden.

Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung noch 2,5 Mio. Franken über der unteren Bandbreite. Weil aber der grösste Teil der Schulraumentwicklung erst ab 2024 ausgegeben wird, ist langfristig mit deutlich höheren Schulden zu rechnen. Aus dieser Optik sollte das aufgezeigte Investitionsvolumen nicht überschritten werden.

Planungsgrundlagen

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer höheren Schüler- und Klassenzahl.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 55 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geographisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht. Die Grenze für demografischen Sonderlastenausgleich (Anteil 0-20 Jährige > 10 % vom kant. Mittelwert) wird nur ganz knapp verfehlt.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit diesem Jahr wird die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindeggesetzes abgelegt. Mit dem Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019 sind folgende wesentliche Veränderungen berücksichtigt worden: Eigenkapital - 0,3 Mio. Franken und Nettovermögen -0,4 Mio. Franken.

Der Ressourcenausgleich wird nicht abgegrenzt, d.h. in der Erfolgsrechnung wird die Zahlung aufgrund der Steuerkraft vor zwei Jahren abgebildet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist dadurch eingeschränkt.

**POLITISCHE GEMEINDE
BELEUCHTENDE BERICHTE**

Erläuterungen zu Investitionsvorhaben
mit finanziellem Aufwand
grösser als Fr. 150'000
(Budgetkredite)

Funktion	Bildung	
Konto Nr.	2170.5040.01	Schulraumentwicklung
	2170.5040.03	Sanierung Schulhaus Seebel
	2170.5060.00	Videoüberwachung Schulhäuser
Projekt	Schulraumentwicklung	

1. Ausgangslage

Im Frühjahr 2017 stellte Schulpflege und Gemeinderat fest, dass die Schulräume im Laufe der nächsten Jahre für die zu erwartenden Schülerzahlen knapp werden. Bereits auf das Schuljahr 2015/2016 musste ein Raum im neuen Schulhaus Breiteacker, welcher ursprünglich nicht als Unterrichtsraum vorgesehen war, zu einem Klassenzimmer umfunktioniert werden; für das Schuljahr 2017/2018 musste ein weiterer Raum für Unterrichtszwecke bereitgestellt werden. Im Sommer wurde ein Containerbau erstellt, der die Raumknappheit der Kindergärten überbrückt.

2017 wurde aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Schulraumentwicklung in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen Bedarfsabklärungen Ermittlung des Raumbedarfs der Schule durchzuführen, die Ergebnisse zu analysieren und Entwicklungsmöglichkeiten zu diskutieren und vorzulegen.

Aufgabenstellung

- Die Primarschule weist erneut Raumbedarf aus. Der Umfang der notwendigen Erweiterungen, die Lage der möglichen Erweiterungen und die Auswirkungen auf die übrigen Schulgebäude sind unklar.
- Die Entwicklung der Tagesstrukturen sind zu berücksichtigen
- Bei Bedarf sind auch die Auswirkungen auf das Sporthallenangebot zu berücksichtigen

Erstanalyse und Bevölkerungsinformation

Anfang November 2017 wurde die Bevölkerung anlässlich eines Informationsabends über die folgenden Ergebnisse informiert und die weitere Planung vorgestellt.

Resultate der Analyse

Instandsetzungsbedarf bestehende Bauten

Schulanlage	Baujahr	Instandsetzungen Jahr letzte Sanierung	Massnahmen
Schulhaus Breiteacker KG und PS	2014		
Turnhalle Breiteacker	1951	2007 Anbau Geräteraum, Innensanierung der Halle Innensanierung der Halle 2013 Neubau Garderobe	Instandhaltungen von fest installierten Geräten Beleuchtung
Schulhaus Seebel, OS	1970 / 1975	2010 - 2014 Zimmeranpassungen, Wandtafelssystem, Dachgeschoss Dämmung verbessern	in den nächsten 10 Jahren: Fassade, Fenster Dach und sanitäre Anlagen > Teilsanierung
Mehrzweckhalle Seebel	1975	2007 Komplettsanierung, Lüftung, Bodenbeläge, teils Wandbeläge, neue Fensterfront Grundleitungen und Zuleitungen original	Unterverteilung Heizung und Warmwasser > Budget 2018
Singsaal Seebel	1970	1995 Heizungsersatz 2008 Umnutzung Whg zu Schulverwaltung	> Gesamtsanierung > Strukturelle Anpassungen erforderlich
Schulergänzende Betreuung	1963	2005 Anbau und Sanierung	Sanitäre Anlagen und Küche veraltet
Dorfstrasse 22	1885	2002-2006 Fenster / WC, OG / Zimmerbeleuchtung 2016 Sanierung Oberflächen Innen, elektrische Anlagen, sanitäre Anlagen	

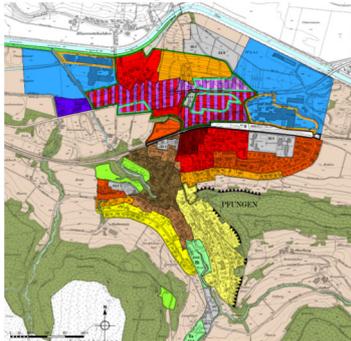
Schülerprognosen

Prognose zeigt ein Ansteigen der Schülerzahlen

Jahr	2015/2016	2030
Einwohner	3'750	4'640

	Schüler/-innen	Klassen	Ø /Kl.	Schüler/-innen	Klassen	Ø /Kl.
KIGA	105	5	21.0	110	5	23.2
PS	233	12	19.4	297	15	19.8
OS	119	6	19.8	135	7 (8)	19.3

- Raumanalysen
- Entwicklungsvarianten



- Ersatzneubau
- mögliche Aufstockung
Potential
659 m2 GF > ca. 360 m2 HNF
- Ersatzneubau
Annahme 3 Geschosse:
2160 m2 GF > 1'200 m2 HNF
- Erweiterungsbau
(Aussenraum anstelle
Aulagebäude)
Potential 1 Geschoss
1000 m2 GF > 555 m2 HNF
- HNF Potential
1690 m2

2. Entwicklungskonzept

Im Oktober 2018 diskutierte der Gemeinderat, Vertreter der Schulpflege und den Schulleitern die zu jenem Zeitpunkt vorliegenden Entwicklungsvarianten. Die Kosten für jede der fünf Varianten wurden auf 30 bis 40 Mio. Franken. Da diese Kostenangaben die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinde übersteigen, hat der Gemeinderat die Gruppe Schulraumplanung mit einer Bedarfsüberprüfung und der Erarbeitung einer Entwicklungsvariante beauftragt, welche die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde berücksichtigt.

2.1 Bedarfsüberprüfung

Die Gruppe Schulraumplanung hat die Rahmenbedingungen nochmals geprüft und den Bedarf für die weitere Schulraumplanung wie folgt festgelegt:

- Schülerprognosen
Die Gruppe Schulraumplanung empfiehlt das Szenario „mittel“ mit 5 Kindergärten, 15 Primarschul- und 8 Sekundarschulklassen als Grundlage für das Entwicklungskonzept zu verwenden. Die Erweiterung auf 6 Kindergärten, 18 Primarschul- und 9

Sekundarschulklassen (Szenario „hoch“) soll baulich nicht nachgewiesen werden. Es ist jedoch eine Strategie zu wählen, in der die Schulanlage auch künftig baulich weiterentwickelt werden kann.

- **Turnhallenbedarf**
Die Gruppe Schulraumplanung hat mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden den Turnhallenbedarf eruiert. Bei allen Methoden resultiert bereits für das Szenario „mittel“ der Bedarf nach 3 Turnhalleneinheiten.
- **Tagesstrukturen**
Die Gruppe Schulraumplanung hat die aktuelle Raumsituation der Tagesstrukturen überprüft. Für den Raumbedarf sind die maximalen Belegungen an den Mittagstischen massgebend. Im SJ 18/19 beträgt

die maximale Belegung im Durchschnitt 50 Schülerinnen und Schüler (SuS). Unter Einbezug des Mehrzweckraumes im Erdgeschoss der Dorfstrasse 22, können die Tagesstrukturen bis zu einer Belegung von max. 60 SuS weiterwachsen. Berücksichtigt man auch noch den Mehrzweckraum im 1. Obergeschoss (Doppelnutzung) können auch Belegungen bis 80 SuS räumlich bewältigt werden. Entsprechend empfiehlt die Gruppe Schulraumplanung die Tagesstrukturen im Rahmen des vorliegenden Entwicklungskonzeptes an der Dorfstrasse zu belassen.

2.2 Variantenprüfung

Die Kommission „Schulraumentwicklung“ hat insgesamt fünf zusätzliche Varianten diskutiert. In untenstehender Tabelle sind die wichtigsten Themen der Varianten aufgeführt.

Übersicht überprüfte Varianten

Themen	C1	C1 - optimiert	C3	C3- optimiert	B1	B1-optimiert
Optimierung		Verschieben der TH und Neunutzung Aussenraum Sek	Neubau Sek mit Lernlandschaften	Neubau Sek ohne Lernlandschaften und weitere Optimierungen	mit Lernlandschaften	ohne Lernlandschaften
Spielwiese	überbaut	frei	frei	frei	frei	frei
SH Seebel	Sanierung	Sanierung	Abbruch	Abbruch	Sanierung	Sanierung
GF (m2) Erweiterungen	1'600	1'600	4'480	3'800	-	-
CHF (in tausend)	20'000	20'000	27'000	25'000	30'000	28'000
CHF, mit Benchmark weiter reduziert (Pavillon)			25'000	23'000		

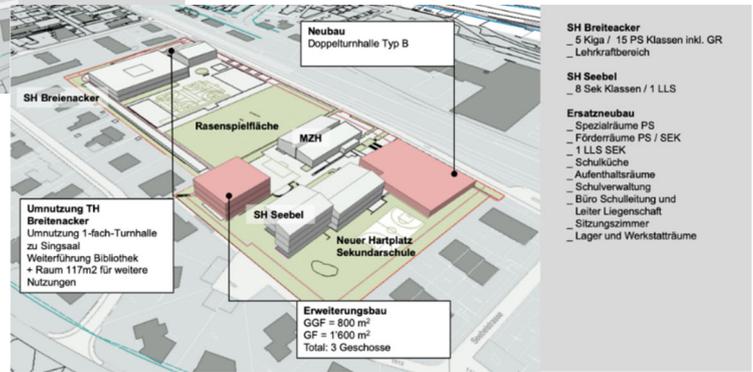
Entwicklungskonzept für das Szenario „mittel“

Das Entwicklungskonzept sieht vor, anstelle des heutigen Singsaals eine Doppeltturnhalle Typ B zu erstellen. Aufgrund der schlankeren Dimensionen dieses Turnhallentyps (gemäss BASPO-Norm), kann aus Sicht der Kommission die Turnhalle Typ B an diesem Standort erstellt werden. Damit kann die Rasenspielfläche in seiner heutigen Dimension erhalten bleiben. Der zusätzliche Raumbedarf der Schule kann als separater Bau auf dem heutigen Hartplatz der Sekundarschule erstellt werden. Neben Spezial- und Förderräumen für die Primarschule, werden in diesem Ersatzneubau

auch Verwaltungsräumlichkeiten und zusätzliche Räume für die Sekundarschule untergebracht. Um den Umfang an Aussenraum für die Sekundarschule zu erhalten, soll der Bereich hinter dem Schulhaus Seebel zugänglich gemacht und neu gestaltet werden. Da die bestehende Mehrzweckhalle und die neue Doppeltturnhalle ausreichend Turnhallenkapazität ausweisen werden, soll die Turnhalle Breiteacker in einen Singsaal umfunktioniert werden. Damit kann auch die sich im gleichen Gebäude befindende Bibliothek weitergeführt werden.

Entwicklungskonzept Schulanlage Breiteacker und Seebel für das Szenario „mittel“

Politische Gemeinde



2.3 Schätzung Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für das vorliegende Entwicklungskonzept wird auf Fr. 20 Mio. geschätzt. Eine Kostenübersicht liegt diesem Beschluss bei.

2.4 Aktivierung der Ausbaureserven bei Bedarf für das Szenario „hoch“

Am Schulhaus Seebel sollen nur die wichtigsten Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, so dass bei noch weiter steigenden Schülerzahlen (Szenario „hoch“) das Schulhaus Seebel auch zugunsten eines Ersatzneubaus abgerissen werden kann. Damit verfügt das Entwicklungskonzept über eine eigentliche Ausbaureserve unmittelbar auf dem Schulareal.

3. Investitionen 2020

Projektwettbewerb	Fr.	300'000
Projektierungsarbeiten Neubauten	Fr.	50'000
Projektierungsarbeiten Sanierung Schulhaus Seebel	Fr.	125'000
Total inkl. MwSt.	Fr.	475'000

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Steuerhaushalt.

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung verrechnet und über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben.

5. Vorgehen

November .2019	Verabschiedung Abstimmungsunterlagen durch den Gemeinderat
Nov./Dez. 2019	Prüfung durch RPK
Januar 2020	Informationsveranstaltung vor Urnenabstimmung
09.02.2020	Urnenabstimmung, Entscheid Projektierungskredit

6. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Projektierungskredit wird den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2020 vorgelegt.

Konto Nr. 2170.5060.00 Videoüberwachung Schulhäuser

Projekt Erstellen und Inbetriebnahme einer Videoüberwachung Schulhäuser



Seit Jahren gibt es regelmässig Vandalismus an den Liegenschaften der Gemeinde Pfungen. Es werden Wände bemalt und Netze zerschnitten; aber auch Fahrräder von den Schulanlagen gestohlen und vieles mehr. An der nicht bedienten Sammelstelle an der

Dorfstrasse wird falsches Material abgelagert und deponiert.

Immer wieder wurde das Thema und die Frage diskutiert, wie mit diesen Sachbeschädigungen und dem Fehlverhalten an der Sammelstelle umzugehen ist. Eine Möglichkeit bietet die Videoüberwachung, die Vergehen festhält und allenfalls ermöglicht, diese zu ahnden.

Mit dem „Reglement über die Videoüberwachung“ vom 24. April 2017 hat der Gemeinderat die Grundlage geschaffen, diese Problematik anzugehen, Vorfälle zu dokumentieren, zu ahnden und dadurch zu reduzieren.

Es werden ca. vier bis acht Kamerastandorte auf den Schulanlagen und zwei bis drei Kamerastandorte bei den Sammelstellen benötigt

Funktion	Bildung	Budget 2019 bis 2024
Konto Nr.	2170.3119.00 2170.3160.00	Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anlagen Miete und Pacht Liegenschaften
Projekt	Schulraum-Provisorium (Kindergarten)	

1. Ausgangslage

Im Budget 2019 wurden für Bau und Betrieb eines Schulraumprovisoriums beim Schulhaus Breiteacker ein Betrag von Fr. 63'200 aufgenommen.

Seit Schuljahr 2017/2018 gehen im Schulhaus Breiteacker Kinder von 13 Primarklassen und 5 Kindergartenklassen zur Schule. Der Schulraum ist damit ausgereizt, inklusive Umnutzung von Räumen (Schüler/-innen-Aufenthaltsraum, Vorbereitungsraum Lehrpersonen). Beide Räume von je 71m² Fläche wurden zu Klassenzimmern umfunktioniert (Unterstufe, + Kindergarten).

Die Schülerprognose für das Schuljahr 2019/2020 zeigte einen grossen neuen Jahrgang im 1. Kindergarten. Total planten wir im Januar 2019 mit 110 Kindern im Kindergarten. Bei 5 Kindergartenklassen ergibt das einen Durchschnitt von 22 Kinder pro Klasse.

1.1 Auswirkung

Die maximale Klassengrösse pro Stufe und Schulmodell wird vom Kanton vorgeschrieben. Für den Kindergarten gelten 21 Schüler/-innen pro Klasse als Maximum. Wird dieses Maximum über längere Zeit um mehr als 3 Kinder überschritten, müssen Massnahmen ergriffen werden. Dies kann bedeuten: eine neue Klasse eröffnen, Halbklassenunterricht oder Entlastungsmassnahmen durch zusätzliche Lehrpersonen.

Die kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen definieren ein Kindergartenzimmer mit 108m². Dies korreliert mit den maximalen Schülerzahlen für eine Schulstufe.

Das umgenutzte Kindergartenzimmer vom Waldkindergarten (3 Halbtage Outdoor/ 4 Halbtage indoor) ist aber nur 71m² gross. Würden die Kinder gleichmässig auf alle Kindergartenklassen verteilt, würde das heissen, dass 22 Kinder im Waldkindergarten sind. So grosse Klassen sind schon für ein normales Kindergartenzimmer am oberen Limit. Für ein kleineres Zimmer ist das den Kindern nicht mehr zumutbar. Bis anhin wurde deshalb der Waldkindergarten auf 18 Kindern begrenzt. Das bedeutet im Rückschluss, dass die anderen 4 Kindergärten noch grösser werden.

Zusätzlich sind für Kindergartenklassen über 21 Kinder Entlastungsmassnahmen einzusetzen. Wir

haben uns entschieden, zusätzlichen Halbklassenunterricht für das Schuljahr 2019/2020 einzuführen. An zwei Vormittagen pro Woche unterrichtet eine Kindergartenlehrperson Halbklassen aus den 5 Kindergartenklassen. Dazu braucht es Unterrichtsraum – denn es macht keinen Sinn, den Halbklassenunterricht im bestehenden Klassenzimmer durchzuführen. Dies würde keine räumliche Entlastung für die Kinder geben.

Zusätzlicher Schulraum für eine Kindergartenklasse oder für Entlastungslektionen ist daher zwingend notwendig.

1.2 Lösung

In einem zusätzlichen Kindergartenzimmer, das den kantonalen Empfehlungen für Schulhausbauten entspricht, kann mit 21 Kindern (oder mit Entlastungsmassnahmen mit mehr Kindern) geplant werden. Damit können die Kinder gleichmässig auf die 5 Kindergartenklassen verteilt werden. Das reduziert die prekäre Lage der übergrossen Klassen (Wald 18, Indoor-Kindergarten je 23 Kinder). Ein Schulzimmer wird frei, welches für den Entlastungsunterricht und die Primarschule genutzt werden kann, als Raum für DaZ, IF, Logo oder Gruppenunterricht. Dies ist eine wichtige Entlastung auch für die Primarschule, deren Schulraum bis auf den letzten m² ausgenutzt ist.

2. Projekt

Das Provisorium für den Waldkindergarten wurde neben dem bestehenden Schulhaus Breiteacker erstellt und wird von 21 Kindern genutzt. Der Mietvertrag für das Provisorium wird für 5 Jahre abgeschlossen. Damit ist eine tragfähige Lösung umgesetzt, die mit den zukünftigen, schwer vorauszusagenden Schülerzahlen umgehen kann. Falls sich die Schülerzahlen im Kindergarten wider Erwarten drastisch nach unten entwickeln, steht der Raum der Primarschule zur Verfügung. Wie eingangs geschrieben, wurden das Waldkindergartenschulzimmer und ein Unterstufenschulzimmer umgenutzt. Wird es wieder frei, kann es dem ursprünglich geplanten Zweck (Aufenthaltszimmer Schüler/-innen oder Vorbereitungsraum Lehrpersonen) zugeführt werden, oder eine Entlastung bei der Nutzung der Gruppenräume bringen.

3. Kosten

Kostenzusammenstellung Gebäude (gesamte Mietdauer von 5 Jahren)

Bau	Miete Modulbau (inkl. Rückbau)	Fr.	250'000
	Ergänzende Kosten (Elektro, Sanitär, usw.)	Fr.	30'000
Umgebung	Bauseits/Eigenleistung		
Nebenkosten	Bewilligung, Abnahme, Diverses	Fr.	10'000
Total		Fr.	290'000
	Reserve	Fr.	10'000
Gesamtkosten		Fr.	300'000

Betriebskosten pro Jahr

Energiekosten inkl. Heizung ca.	Fr.	1'300
Reinigungskosten, 80 h/ Jahr; inkl. Material Fr. 250.-	Fr.	2'650
Tech. Gebäudeunterhalt	Fr.	500
Total	Fr.	4'450

Total jährliche Kosten 2019 bis 2024

Miete	Fr.	50'000
Betriebskosten	Fr.	4'450
Total	Fr.	54'450

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Steuerhaushalt.

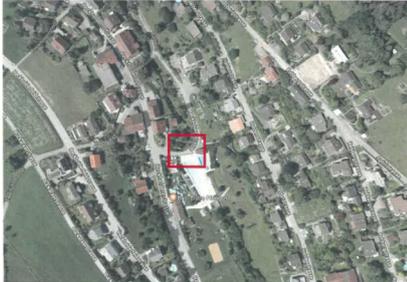
Die Kosten werden in der Erfolgsrechnung verrechnet.

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt diesen beleuchtenden Bericht den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor, damit die Gesamtkosten, die über Fr. 150'000 liegen, transparent dargestellt werden.

Funktion **Gemeindestrassen**
Konto Nr. **6150.5010.04** **Brücke Zufahrt Badi**
Projekt **Brücke Zufahrt Badi - Sanierung**

1. Ausgangslage



*Übersicht aus
Google Maps*

Die Brücke und der Durchlass des Mühlebachs befinden sich direkt neben resp. unterhalb des Schwimmbades in Pfungen. Die Brücke ist ein wichtiger Bestandteil der Zufahrt von der Reckholdernstrasse zur Firma Steiner Sanitär AG und zu Privatliegenschaften. Weiter besteht von der Reckholdernstrasse eine Fusswegverbindung via Treppenweg zur Haldenstrasse.

2. Zustand

Die Beurteilung des heutigen Zustandes basiert auf der Begehung von Anfangs November 2017.

Brücke



*Foto entgegen
der Fliessrichtung
(Übergang
zum Durchlass
unter dem
Schwimmbad)*

Die Brücke ist ca. 3.5 m breit und ca. 5.0 m lang. Steht man unter der Brücke, ist der Übergang zum Durchlass, der unter dem Schwimmbad durchführt als Absatz ersichtlich. Es ist zu erkennen, dass an der Brücke seit Langem keine Unterhaltarbeiten oder Sanierungen ausgeführt wurden. Es sind Abplatzungen an der Decke und den Widerlagerwänden zu erkennen. Ebenfalls queren verschiedene Werkleitungen unterhalb der Brückenplatte das Bachprofil. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt, welche der Leitungen noch in Betrieb stehen. Ob die Brücke konstruktiv mit dem Durchlass Schwimmbad verbunden ist, kann nicht eindeutig beurteilt werden.

In der Abbildung ist der Übergang zum Bachdurchlass zu sehen. Es ist anhand der Betonoberfläche ein «Altersunterschied» zu erkennen. So ist der Teil des Durchlasses neueren Datums, als jener der Brücke. Es besteht ein Höhenversatz zwischen der Brücke und dem Durchlass, welcher auf eine unterschiedliche Bauzeit hinweist.



Werkleitungen



Abplatzungen

Wie erwähnt, ist es möglich, dass der Durchlass unter dem Schwimmbad bereits einmal saniert worden ist. Trotzdem sind an der Decke des Durchlasses Abplatzungen ersichtlich, die vermutlich von ungenügend verdichtetem Beton und zu geringer Eisenüberdeckung stammen. Zum Teil sind auch bereits die Bewehrungseisen zu sehen. Diese kommen im Bereich der einragenden Schwimmbeckenüberlaufleitungen zum Vorschein. Die Wände des Durchlasses sind visuell in einem guten Zustand.

In der Abbildung ist der Anschluss der Schlamm-sammlerleitung der nahen Parkplatzentwässerung ersichtlich. Ebenso ist an der Decke des Durchlasses eine Betonabplatzung ev. infolge Bewehrungskorrosion ersichtlich.



Abplatzungen an der Decke im Bereich des Einlaufs in den Durchlass
Bestehende Leitungen des Schwimmbades



Schwimmbadleitungen und Bewehrungseisen, mit zu geringen Betonüberdeckung

3. Massnahmen

Nach der Erstbeurteilung erscheint der Ersatz der Brücke, inkl. neuer Foundation und Wiederlager als wahrscheinlicher als eine Instandstellung der bestehenden Brücke.

Die bestehenden Widerlagenwände können instand gestellt werden und dadurch den einwandfreien Wasserabfluss nach dem Durchlass Schwimmbad sicherstellen. Die bestehenden noch in Betrieb stehenden Leitungen, sind wenn möglich im Abflussschatten des Bauwerks neu zu verlegen. Nicht mehr benötigte Leitungen sind abzurechen.

4. Investitionen 2020

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Brücke belaufen sich gemäss Kostenschätzung der ING PLUS AG, Winterthur, vom 12. Januar 2018 (+/- 20%) auf Fr. 300'000.

Arbeiten 2018 + 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Werkleitungen verifizieren, seitlich und unter der Brücke - Betonuntersuchungen (Widerlagerwände, Decke und Flügelmauern) - Bodenuntersuchungen vor und nach der Brücke betreffend Stabilität des Untergrundes - Bestandesplan erstellen - Erstellen eines Zustandsbericht mit Darstellung der notwendigen Massnahmen, der Baukosten für den Ersatz bzw. Sanierung der Brücke 	Budget 2018: Fr. 100'000 Werkkommission Fr. 45'000 B. v. 15.02.2018
Arbeiten 2020	Offerteinholung, Ausführungsplanung, Submission, Arbeitsvergaben, Ausführungsvorbereitungen (Offerte und Auftragserteilung noch pendent) Arbeitsausführung <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Bachdurchlass Schwimmbad - Hochwasserschutz - Brückenbau - Bauabnahme, Revisionspläne, Bauabrechnung 	Fr. 25'000 Budget 2020 Fr. 230'000
	Total Kosten (Kostenschätzung +/- 20%)	Fr. 300'000

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Steuerhaushalt.

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung verrechnet und über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben.

6. Lebensdauer und Folgekosten

Lebensdauer neu: ca. 60 – 80 Jahre

Geringere Unterhaltskosten

7. Empfehlung des Gemeinderats

Das Projekt wurde den Gemeindeversammlungen im November 2017 und November 2018 bereits erläutert, im Budget 2018 waren für die Sanierung/Erneuerung der Brücke Fr. 100'000 im Budget 2019 waren Fr. 180'000 eingestellt. 2018 wurde ein Kredit über Fr. 45'000 freigegeben, damit wurden die vertieften Untersuchungen durchgeführt.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Bauprojekt weiter voranzutreiben und abzuschliessen.

* * * *

Funktionen Gemeindestrassen, Wasser- und Gasversorgung

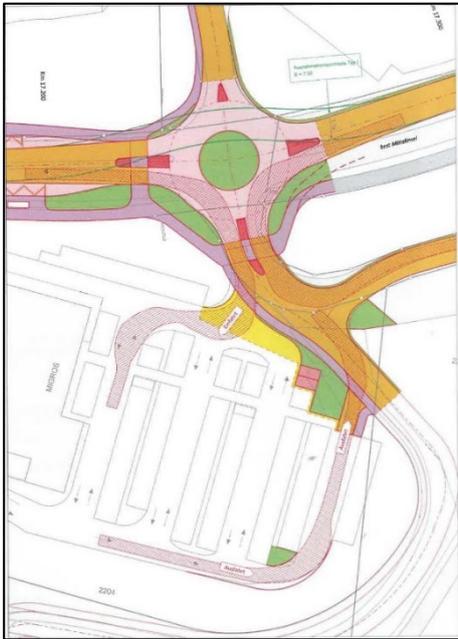
Konto Nrn. 6150.56.10.00 Kreisel Weiacherstrasse
7101.5030.02 – Wasser, Leitungsumlegung Weiacherstrasse Kreisel
8721.5030.04 Gas, Leitungsumlegung Weiacherstrasse Kreisel

Projekt Neubau Kreisel "Wani" – Anpassungsarbeiten, Verlegung Wasserleitung, Neubau Gasleitung

1. Ausgangslage

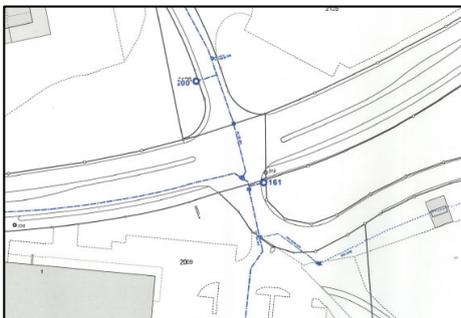
Die Verkehrsbelastungen auf der Weiacherstrasse nehmen stetig zu und wird immer mehr zum Verkehrssicherheitsproblem. Die Auslösung der Massnahmen sind die gefährlichen Einmündungen.

Als Lösung soll der Knoten Weiacher- und Wanistrasse zu einem Betonkreisel umgebaut werden. Im Zuge der Knotenumgestaltung ist zudem eine Fahrbahnsanierung mit Neubau von zwei Bushaltestellen vorgesehen. Die privaten Einmündungen in die Wanistrasse sind zu entflechten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.



2. Vorhaben (kommunal)

A. Im Bereich des Kreiselanchluss „Süd“ soll eine spätere Erschliessungsstrasse „Keller AG Ziegeleien“ einmünden.



B. Die Wasserleitung Industriebetrieb Keller AG Ziegeleien - Industriegebiet Wani quert im Kreuzungsbereich die Weiacherstrasse. Die Leitung muss verlegt werden.

Massnahmen

A. Anpassungsarbeiten für die Strasseneinmündung im Bereich .

B. Die Bestimmungen und Vorgaben betr. Leitungsführung lassen nicht zu, dass die Wasserleitung im Strassenkörper des

Kreisels, also unter der Betonplatte liegt, sie ist zu verlegen (Auflage Strasseneigentümer)

3. Investitionen 2020

A. Angaben des Tiefbauamtes

Die Kosten, geschätzt +/- 20%, betragen für das Projekt insgesamt Fr. 4'110'000 inkl. MwSt.

Die Gemeinde beteiligt sich an die Kosten für die Entflechtung des Verkehrs in der Wanistrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Möglichen Wartehallen für die Bushaltestellen werden zu Lasten der Gemeinde getragen.

- Anteil Gemeinde Pfungen Fr. 94'000 (+/- 10%)
- Landerwerb Kat. Nr. 1644, 46 m² Fr. 9'200

B. Angaben des Ingenieurs betreffend Gas und Wasserleitungen

"Da das Projekt des Kreisels für unser Projekt noch nicht zur Verfügung steht, gelten die Budgetzahlen für die Leitungsverlegung Wasser und Neubau Gas, gemäss dem Generellen Gasversorgungsprojekt GGP."

- Gesamtkosten für Wasserumlegung Fr. 160'000 (+/- 20%)
- Gesamtkosten für Neubau Gasleitung Fr. 50'000 (+/- 20%)

Total Kosten Fr. 313'200

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenerhaushalt Wasser-, Gasversorgung und den Steuerhaushalt (Strasse).

Der Landbote
Mittwoch, 7. Februar 2018

Migros-Kreisel rutscht nach hinten

PFUNGEN Weil die Böschung unterhalb der Weissenstrasse instabil ist, kann der Kreisel bei der Migros noch nicht gebaut werden. Der Kanton führt nun ein Jahr lang Messungen durch. Grund dafür ist eine instabile Böschung zum Industriegebiet Wauwil. «Der Hang bewegt sich im Moment» erklärt nach einem «Die Böschung an der Weissenstrasse» erklärt, ob über die ganze der Böschung eine Stütze gebaut werden müsse hat einen «Kantonale...

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung verrechnet und über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben.

5. Lebensdauer und Folgekosten

Lebensdauer neu: ca. 60 – 80 Jahre
Geringere Unterhaltskosten

6. Empfehlung des Gemeinderats

6.1 Das Projekt "Verlegung der Wasserleitung" war im Budget 2018 mit Fr. 160'000 eingestellt und bewilligt. In der Folge wurde in den Tageszeitungen medial erläutert.

Der Gemeinderat erfuhr aus dem Zeitungsbericht vom 07.02.2018, dass das Tiefbauamt eine zeitliche Verschiebung des Projekts vornimmt. Die Kosten für die Leitungsumlegung fallen aus diesem Grund erst 2019 an.

Anlässlich der öffentlichen Auflage des Projekts (Anhörungsverfahren) vom 10.08.2018 konnte der Gemeinderat dem Technischen Bericht entnehmen, dass die Gemeinde sich an den Baukosten mit Fr. 90'000 beteiligen muss.

6.2 Anlässlich der Projektsitzung vom 17.10.2018 erklärte das Tiefbauamt des Kantons, dass der Baustart im Frühjahr 2020 geplant sei.

Zu diesem Zeitpunkt waren das Budget 2019 und der beleuchtende Bericht bereits erstellt. Auf die mögliche Verzögerung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29.11.2018 hingewiesen.

Der Gemeinderat empfiehlt (erneut), die Kredite im Rahmen des Budgets 2020 zu genehmigen.

Funktion	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	
Konto Nrn.	72015620.1	Investitionsbeiträge an Zweckverband (ZV) V Kläranlage
Projekt	Schlammfaulanlage – Sanierung	

1. Ausgangslage

Die Schlammfäulung der ARA Pfungen wurde Anfang der 70er Jahre erstellt und in den Jahren 1988 bis 1989 sowie 2008 bis 2009 ausgebaut und saniert. Die heutige Situation zeigt sich wie folgt:

- Der bestehende Wärmetauscher aus dem Jahr 1988 kann während der kalten Jahreszeit nicht genügend Wärme in den Faulturm bringen. Zudem kommt es im Wärmetauscher zu Ablagerungen aufgrund der Frischschlammwärmerung. Aus diesen Gründen muss der Wärmetauscher ersetzt werden.
- Für die Verwertung des Klärgases stehen zwei Blockheizkraftwerke im Einsatz, welche ihre Lebensdauer erreicht haben.
- Aufgrund der grösseren Zulaufbelastung der Kläranlage fällt auch mehr Frischschlamm an. Durch den Einbau einer Überschussschlamm-Eindickung kann die Schlammmenge reduziert und die Schlammfäulung entlastet werden.
- Auch die Steuerung der Schlammfäulung, sowie die Schaltschränke und deren Ausrüstung haben die Lebensdauer längst überschritten.
- Daneben müssen auch diverse Schlammumpfen und Schieber ersetzt werden.
- Das AWEL schreibt vor, dass die Treibhausgasemissionen reduziert werden müssen. Heute gelangen rund 5 – 10 % der gesamten Klärgasproduktion (Methangas) aus den Schlammstapel als Verluste in die Atmosphäre. Deshalb soll ein Stapel für die Nachfäulung gasdicht zugedeckt und ans Klärgasnetz angeschlossen werden.

Terminliche Abhängigkeiten

- Die Ausführung des Projekts kann nur in den Sommermonaten stattfinden, da die Fäulung im Winter ohne Wärmetauscher nicht betrieben werden kann.
- Aufgrund der Dringlichkeit der Massnahmen sollen die Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen im Sommer 2020 durchgeführt werden.
- Bei einer Aufschiebung des Projekts ins Jahr 2021 steigt das Risiko, dass es zu einem altersbedingten Ausfall bei einzelnen Aggregaten

kommen kann und damit Massnahmen aus dem Projekt vorgezogen werden müssten. Der unplanmässige Ersatz von Aggregaten unter Zeitdruck ist aufwändig und verursacht zusätzliche Kosten. Da Abhängigkeiten zwischen den Anlagenteilen bestehen, ist es sinnvoll sämtliche Aggregate gleichzeitig zu ersetzen.

- Aufgrund der veralteten Maschinenteknik ist mit vermehrter Störungsanfälligkeit zu rechnen, was zu einem erhöhten Betriebsaufwand für das Personal führt.
- Das Projekt kann bei einer Volksabstimmung frühestens 2021 umgesetzt werden.

2. Vorhaben

Option Aufhebung Fäulung und Frischschlamm-Abtransport zur ARA Hard

Wenn auf die Sanierung der Schlammbehandlung der ARA Pfungen verzichtet werden soll, muss der Frischschlamm zur Behandlung in Zukunft an eine andere ARA abgegeben werden. Die einzige Anlage in der Umgebung, welche aufgrund der Grösse dafür in Frage kommt, ist die ARA Hard in Winterthur.

Fakten zur Frischschlammabgabe:

- Transporte: Die Frischschlammmenge auf der ARA Pfungen beträgt 21 m³/d, was 7'665 m³/a entspricht. Um diese Menge zur ARA Hard zu transportieren, wären pro Jahr 295 Transportfahrten nötig. Aufgrund der grossen Menge kommt auch eine weiter entfernte Anlage nicht in Frage.
- Kapazität ARA Hard: Basierend auf einer schriftlichen Abklärung, steht auf der ARA Hard keine Kapazität für eine zusätzliche Frischschlammannahme zur Verfügung.
- Wird die Schlammbehandlung aufgehoben, fällt zukünftig kein Faulgas mehr an und die gesamte Wärme- und Energieversorgung muss angepasst werden. Für die Gebäudeheizung muss eine externe Wärmequelle genutzt werden (z.B. Ölheizung) und der Strombezug steigt. Heute produziert die ARA aus dem Faulgas 100 % des Wärmebedarfs und knapp 60 % des Strombedarfs selbst.

3. Vorgehen

Ausgabenbindung

1. Gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsent-scheide, durch Beschlüsse der zuständigen Ge-meindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entschei-dungsspielraum bleibt. Dies ist auch bei Zweck-verbänden der Fall. Nach der kantonalen Verordnung über den Ge-wässerschutz sind die Gemeinden für die Entsor-gung von Klärschlamm zuständig. Da seit 2006 der Klärschlamm nicht mehr als Dünger verwer-tet werden darf, ist er gemäss der technischen Verordnung über Abfälle in geeigneten Anlagen zu verbrennen respektive umweltverträglich thermisch zu behandeln.
2. Der Frischschlammtransport (ca. 1 - 2 Lastwagen pro Arbeitstag zur ARA Hard, Winterthur) ist öko-logisch und finanziell keine sinnvolle Alternative zudem ist die Kapazität in der ARA gemäss Schreiben vom 28. Mai 2019 nicht vorhanden. Die Anfrage bei der ARA Hard, Winterthur, hat er-geben, dass aufgrund der Kapazitätsgrenze zur Verarbeitung des Frischschlammes kurzfristig die Lieferung der Abfälle aus der ARA Pfungen nicht möglich ist. Auch eine langfristige Annahme

wird nicht angestrebt, da ein Ausbau der Schlammbehandlung auf der ARA Hard für die Annahme des Frischschlammes der ARA Pfungen finanziell nicht attraktiv ist.

3. Viele Teile der Schlammbehandlung auf der ARA Pfungen haben die Lebensdauer überschritten, Betrieb und Bedienung der Anlage sind nicht mehr jederzeit umfassend sichergestellt und erschweren den Arbeitsalltag erheblich. Die ge-planten Massnahmen sind zeitnah umzusetzen.
4. Im vorliegenden Fall kann von der Ausgabenbin-dung durch frühere Beschlüsse ausgegangen werden, handelt es sich doch um eine Sanierung eines Anlageteils. Bau (1973), Unterhalt und Be-trieb der Abwasserreinigungsanlag wurde in früheren Jahren mehrfach von den verschiede-nen Organen und Behörden bestätigt.
5. Bei der nun anstehenden Sanierung der Schlammfaulanlage bleibt der Betriebskommis-sion sachlich und zeitlich kein Ermessensspiel-raum, muss doch die Schlammfaulanlage saniert werden, da die Nutzungsdauer einzelner Anla-geteile bereits abgelaufen ist bzw. in Kürze ab-läuft.
6. Wie oben dargelegt, bleibt auch örtlich kein Spielraum, die Schlammfaulanlage kann einzig am derzeitigen Standort der ARA betrieben wer-den.

4. Kosten

Kostenzusammenstellung

Kläranlage Kto. 7202.XXXX.XX	Total in Fr.	Nutzungs-dauer	Abschreibungen pro Jahr
5130.10 Tiefbauten	1'735'000	20 Jahre	Fr. 87'000
5160.10 Mobilien	355'000	8 Jahre	Fr. 44'500
5290.10 Ingenieurhonorare	280'000	10 Jahre	Fr. 28'000
Total	2'370'000		Fr. 159'500

Kostenverteiler aufgrund der Prognosen der Ortsplanung

Als Ansatz für das Bevölkerungswachstum wird von einem pauschalen Wachstum in den nächs-ten 20 Jahren von 28 % ausgegangen. Darin ist eine Reserve für die Industrie vorhanden.

Folgekosten

Da die Aggregate im Gegensatz zu den beste-henden Motoren neu sind und weniger „Pflege“ brauchen ist mit Minderkosten zu rechnen.

Der Aufwand an elektrischer Energie ist vernach-lässigbar da die Aggregate tendenziell weniger Strom brauchen. Lediglich die Kosten für das Flo-ckungsmittel kommen neu hinzu. Diese Kosten werden auf ca. Fr. 8'000.00 pro Jahr geschätzt.

Vorhaben und Finanzielles

Die Schlammfaulanlage wird in den Jahren 2020/2021 saniert. Es wird ein Objektkredit von Fr. 2'370'000.00 (brutto, inkl. 7,7 % MwSt.) als ge-bundene Ausgabe bewilligt.

Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto	Bezeichnung		Betrag
7202.5130.10	Kläranlage, Sanierung Schlammfauanlage, Tiefbauten	Fr.	1'735'000
7202.5160.10	Kläranlage, Sanierung Schlammfauanlage, Mobilien	Fr.	355'000
7202.5290.10	Kläranlage, Sanierung Schlammfauanlage, Ingenieurhonorar	Fr.	280'000
Total		Fr.	2'370'000

5. Finanzierung

Der Zweckverband „ARA Pfungen“ ist noch nicht vermögensfähig im Sinne von § 73, Abs. 1 Gemeindegesetz (GG). Die Finanzierung erfolgt folglich über die Verbandsgemeinden gemäss ihren Einwohner-Anteilen.

Anteil 2020, Gemeinde Pfungen Fr. 411'000

6. Stellungnahme des Gemeinderats

Es handelt sich vorliegend um einen gebundenen Kredit.

Der Gemeinderat legt diesen beleuchtenden Bericht den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor, damit die Gesamtkosten, die über Fr. 150'000 liegen, transparent dargestellt werden.